

Wohnungseinbruch

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Das Sprichwort „My home is my castle“ - Mein Zuhause ist meine Burg - beschreibt ganz plastisch, wie sehr der private Wohnbereich als Schutzraum empfunden wird. Ein Wohnungseinbruch und die damit verbundene Verletzung der Privat- und Intimsphäre schaden nicht nur dem Sicherheitsgefühl, sie werden oft auch als „seelisches Eindringen“ erlebt. Um Sie bei der Bewältigung des Erlebten zu unterstützen, haben wir einige aus unserer Sicht wertvolle Informationen für Sie zusammengestellt.

**KASSELER
HILFE**

BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

1. Hintergründe

Bei Wohnungs- bzw. Hauseinbrüchen sind vielfach keine Profis am Werk. Gerade schlecht gesicherte Kellerfenster oder Eingangstüren, gekippte oder ungesicherte Fenster, Terrassen- oder Balkontüren ermöglichen es Gelegenheitstätern, unbefugt in Wohnungen einzudringen und diese auszurauben. Aber auch Nachbarn, die fremde Personen unbedacht ins Haus lassen, stellen ein Sicherheitsrisiko dar.

Im Umkehrschluss bedeutet das: Sicherungsmaßnahmen sowie ein wachsames Auge zahlen sich aus!

4. Was tun, wenn eingebrochen wurde?

Melden Sie den Einbruch sofort bei der Polizei und Versicherung. Verändern Sie nichts und fassen Sie nichts an, bis die Polizei eintrifft.

Lassen Sie Sparbücher, EC- und Kreditkarten oder Ähnliches sperren und erstellen Sie eine Liste der gestohlenen Gegenstände.

Um die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, um Ihre Wohnung/Ihr Haus zu sichern, ist es sinnvoll, mit Fachleuten zu sprechen. Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle berät Sie hier fachkompetent.

2. Auswirkungen eines Einbruchs

Wenn Sie von einem Wohnungseinbruch betroffen sind, werden Sie zunächst damit beschäftigt sein, das entstandene Chaos zu beseitigen und heraus zu finden, was genau Ihnen entwendet wurde.

Zudem gibt es Vieles zu regeln, wie z. B. die polizeiliche Anzeige, die Sicherung der Wohnung, den Kontakt zur Versicherung.

Erst langsam wird Ihnen das Ausmaß des Wohnungseinbruchs bewusst werden. Neben der Trauer über den Verlust von Wertgegenständen oder lieb gewonnenen Erinnerungsstücken bleibt ein Einbruch auch psychisch in der Regel nicht ohne Folgen.

5. Wie kann ich mich schützen?

- (Ver)Schließen Sie Fenster und Türen beim Verlassen der Wohnung.
- Verstecken Sie keine Schlüssel außerhalb der Wohnung.
- Schließen Sie eine Hausratversicherung ab und passen Sie deren Wert laufend an.
- Verwahren Sie wertvollen Schmuck und wichtige Dokumente in einem fest verankerten Tresor oder Bankschließfach.
- Markieren Sie Wertgegenstände und notieren Sie die wichtigsten Daten in einer sicher verwahrten Wertgegenstandsliste. Sammeln Sie wichtige Belege. Machen Sie Fotos.

3. Psychische Folgen eines Einbruchs

Betroffene berichten insbesondere davon, wie sehr sie darunter leiden, dass

- der Einbrecher intimste Dinge gesehen und angefasst hat,
- die Wohnung Ihnen nun „beschmutzt“ vor- kommt,
- sie sich daheim nicht mehr sicher und geborgen fühlen,
- sie ins Grübeln geraten und Alpträume sie quälen.

Suchen Sie auch hierüber das Gespräch.

In Kürze

Oft bleibt nach dem Einbruch das Gefühl der Unsicherheit in den eigenen vier Wänden. Betroffene haben mit Ängsten zu tun, sei es vor einem erneuten Einbruch oder vor dem Alleinsein an dem Ort des Geschehens.

Darum scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Überprüfen Sie die Sicherung Ihrer Wohnung. Reden Sie über das Erlebte, um die innere Sicherheit wieder zu gewinnen. So räumen Sie nicht nur Ihre Wohnung auf, sondern auch Ihr Inneres!

Gerne unterstützen wir Sie dabei kostenfrei in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Gesetzesgrundlagen

§ 244 StGB Wohnungseinbruchdiebstahl

(1) 3. ...einen Diebstahl begeht, bei dem er zur Ausführung der Tat in eine Wohnung einbricht, einsteigt, mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsgemäßen Öffnung bestimmten Werkzeug eindringt oder sich in der Wohnung verborgen hält.

(2) Der Versuch ist strafbar.

**Zentrale gebührenfreie Sperr-Rufnummer:
116 116**

für alle Bank- und Kreditkarten, SIM-Karten, Online-Banking, mobile Zahlungsmittel, passwortgeschützte Internetdienste, Kundenkarten, Hausausweise etc.

Beratungsstelle:

Kasseler Hilfe
Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Telefon 0561 / 28 20 70
Fax 0561 / 27 66 4

www.kasseler-hilfe.de
info@kasseler-hilfe.de

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 08:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 17:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

Wohnungseinbruch

Hilfreiche Hinweise
und Tipps

**KASSELER
HILFE** BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es ist, von einer Straftat wie Einbruch betroffen zu sein. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und effektiv unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermutigen, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Das Team der Kasseler Hilfe

Über die Kasseler Hilfe

Die Beratungsstelle Kasseler Hilfe berät und unterstützt Betroffene und deren Angehörige in Kassel und dem Landgerichtsbezirk Kassel (Eschwege, Bad Arolsen, Korbach, Fritzlar, Melsungen, Hofgeismar).

Der gemeinnützige Verein – Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V. – wurde 1993 gegründet und finanziert sich über eine Festbetragszuweisung des Hessischen Ministeriums der Justiz sowie über zugewiesene Bußgelder und Spenden.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“ (www.opferhilfen.de) und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Arbeitsbereiche

Beratungsstelle Kasseler Hilfe

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

Zeugenzimmer im Amts- und Landgericht Kassel

Während des Strafprozesses betreuen wir die Opfer und Zeugen, die in der Strafverhandlung aussagen müssen, über das Zeugenzimmer im Gebäude A, Raum A 102 (Empfangshalle).

KAIP – Kasseler Interventionsprogramm bei häuslicher Gewalt

Hier sind wir Kooperationspartner mit dem Polizeipräsidium Nordhessen, der Staatsanwaltschaft Kassel, FIF – Frauen informieren Frauen, Frauenhaus - Landkreis Kassel, der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel.

Weitere Beratungsstellen in Hessen

Gießener Hilfe

www.giessener-hilfe.de

Hanauer Hilfe

www.hanauer-hilfe.de

Trauma- u. Opferzentrum Frankfurt

www.trauma-undopferzentrum.de

Wiesbadener Hilfe

www.wiesbadener-hilfe.de

Öffnungszeiten

Beratungsstelle Kasseler Hilfe:

Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel

Tel.: 0561 / 28 20 70

www.kasseler-hilfe.de

[email: info@kasseler-hilfe.de](mailto:info@kasseler-hilfe.de)

Montag bis Freitag : 08:30 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr

Zeugenzimmer im Gericht :

Justizbehörden

Frankfurter Straße 9

Gebäude A, Empfangshalle, Raum A 102
34117 Kassel

Tel.: 0561 / 912 – 2271

Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Haftungsausschluss

Die Kasseler Hilfe war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

**KASSELER
HILFE** BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

